

Informationsvorlage 2026/5033

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 41	Datum 25.03.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Umweltausschuss		Sitzungsdatum 15.04.2026
Top 4		
Betreff		
Bericht über runde Tische "Biber" mit Gemeinden (I)		

Sachverhalt/Begründung

Der Biber (*Castor fiber*) ist infolge seiner Lebensweise auf der einen Seite naturschutzfachlich ein wertvoller Gestalter unterschiedlicher Lebensräume, verursacht aber auf der anderen Seite (Flur-)Schäden und verschärft Hochwassergefahren.

Da der Biber nach Anhang II der FFH-Richtlinie EG 2013/17 unter den strengen Artenschutz fällt, ist es Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde, gemeinsam mit den Gemeinden die Gratwanderung zwischen Artenschutz und Abwehr von Gefahren und Schäden zu bewältigen. Das Bayerische Bibermanagement gibt uns dabei den rechtlichen Rahmen vor und wird stetig angepasst bzw. ergänzt.

Um alle mit dem Biber befassten Stellen – die Gemeinden als Antragsteller, die UNB als Genehmigungsbehörde und die Biberberater als Ehrenamtliche - rechtlich auf den gleichen Stand zu bringen und Raum für einen Austausch zu schaffen, haben wir die Gemeinden und Berater im März 2026 an 3 Terminen zum Runden Tisch ins Landratsamt mit folgender Tagesordnung eingeladen:

- Voraussetzungen der Biberentnahme
- Antragstellung
- Biberfänger
- Auflagen
- Maßnahmen zur Schadensabwehr- und Minderung
- Biberberater
- Fragen, Austausch, Anregungen

Es gab eine rege Beteiligung mit Vertretern nahezu aller Gemeinden und einen guten Austausch zum Thema. Die Präsentation und der überarbeitete Antrag wurden den Gemeinden im Nachgang zugeschickt.

genehmigt:

Gudrun Bosch
Sachgebietsleiterin

Julia Metzner
Abteilungsleiterin

Albert Gürtner
Landrat